

Schutzkonzept der BETONCOUPEARENA für Veranstaltungen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) gemäss Verordnung

Aktuell übergeordnete Grundsätze, die auf jeden Fall einzuhalten sind:

1. Nur Symptomfrei in die BCA
2. Distanz halten oder Maske tragen. (Ausnahme während Training oder Spiel)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
4. Präsenzlisten für sämtliche Besucher (wenn keine generelle Maskentragepflicht)
5. Bezeichnung der verantwortlicher Person der Mieter.

Vorlagen für Besucher in der BCA

1. Es gilt eine generelle Maskenpflicht in den öffentlich zugänglichen Bereichen. Die Maske darf nur in privaten Sektoren und Bereichen abgezogen werden, in denen eine Präsenzliste geführt wird.
2. Alle Veranstaltungen müssen vorab reserviert und bestätigt werden.
3. In Durchgangsbereichen, Gängen und bei Türen sowie im Foyer darf nicht verweilt werden.
4. Sämtliche Besucher haben sich jederzeit an die Richtlinien und Sicherheitskonzepte zu halten, anderenfalls dürfen Sie aus der BCA verwiesen werden.
5. Bei öffentlichen Veranstaltungen besteht Maskenpflicht.
6. Bei privaten Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen besteht Maskenpflicht.
7. Bei privaten Veranstaltungen mit weniger als 100 Personen bei denen die gültigen Distanzregeln und das Contact Tracing nicht gewährleistet werden kann, besteht Maskenpflicht.
8. Kinder sind bis zu Ihrem 12 Geburtstag von der Maskenpflicht befreit.
9. Der jeweilige Mieter ist für die Einhaltung der Schutzkonzepte verantwortlich.

Massnahmen

1. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Haupteingangstüre bei privaten Veranstaltungen verschlossen bleibt und sich keine unbefugten Personen in der BCA aufhalten.
2. Es steht Desinfektionsmittel sowie Seife und Einweghandtücher zur Verfügung.
3. Die Reinigungszyklen werden verstärkt.
4. Die Lüftungsanlage der BCA wird erhöht um die notwendige Frischluftzufuhr zu gewährleisten.
5. Bei Restaurationsbetrieb muss ein gültiges Schutzkonzept für das Gastgewerbe nachgewiesen werden.

Maximal gleichzeitig zulässige Anzahl Personen bei Veranstaltungen ohne Maskenpflicht

Total zulässige Anzahl Besucher pro Bereich: 100 Personen

EG, Sanitätsraum:	10 m ²	=>	4 Personen
EG, Garderobe inkl. Duschen:	25 m ²	=>	10 Personen
1. OG, Blue Lounge:	140 m ²	=>	bis 60 Personen
Tribüne pro Sektor	244 m ²	=>	bis 100 Personen
2. OG	232 m ²	=>	bis 100 Personen

Für sämtliche Veranstaltungen ohne Maskenpflicht muss der Abstand gewahrt werden und es ist eine Präsenzliste zu führen.

Maximal gleichzeitig zulässige Anzahl Personen bei Veranstaltungen mit Maskenpflicht

Total zulässige Anzahl Besucher: 1'000 Personen

Sportler und Trainer die sich auf dem Feld befinden sowie Kinder unter 12 Jahren sind von der generellen Maskenpflicht befreit. Für die Mannschaften inkl. Staff ist eine Präsenzliste zu führen.